

Allgemeine Geschäfts-und Nutzungsbedingungen

für das Projekt „KARLA – KAsseler Lastenrad“

1. Vorwort.....	1
2. Allgemeines.....	1
3. Buchung.....	1
4. Abholung.....	2
5. Rückgabe.....	2
6. Benutzungsregeln.....	2
7. Haftung.....	3
8. Kontakt.....	3
9. Vorbehalt.....	3

1. Vorwort

Das Projekt „KARLA – **K**Asseler **L**astenrad“ ist ein kostenloses Angebot der Materialverteilung Kassel e.V.(www.materialverteilung.org). Wir wollen emissionsarme Mobilität in Kassel ermöglichen und koordinieren deshalb die Ausleihe verschiedener Lastenräder. Dieses Angebot ist maßgeblich dank der Förderung durch die Stadt Kassel möglich.

Wir bitten Dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

2. Allgemeines

- 1) Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe von den Lastenrädern (im Weiteren “Fahrrad”) innerhalb des Projekts „KARLA – KAsseler LAsTenrad“ des eingetragenen Vereins mit dem Namen Materialverteilung Kassel e.V. (im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzende (im Weiteren als “Nutzerin” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen in schriftlicher Form möglich.
- 2) Mit der Inanspruchnahme der Ausleihe des auf der Internetseite www.karla-lastenrad.de genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- 3) Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad.
- 4) Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 5) Für die Ausleihe des Fahrrades wird eine Chip-Karte (RFID) benötigt. Wie diese erlangt wird, ist der Internetseite unter „Wie funktioniert’s?“ zu entnehmen.

3. Buchung

- 6) Die Buchung erfolgt jeweils für den gewählten Zeitraum (Tag und Uhrzeit) über das Buchungsportal auf der Internetseite www.karla-lastenrad.de. Für einzelne Räder ist die Buchung nur für ganze Tage möglich. Dies ist im Buchungsportal ersichtlich.

- 7) Wer das Fahrrad über Nacht an einem verschlossenen Ort aufbewahren kann, kann es über mehrere Tage buchen.
- 8) Die Buchung ist für maximal drei aufeinanderfolgende Tage möglich.
Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung (elektronisch per Mail).

4. Abholung

- 9) Die Abholung ist nur im gebuchten Zeitraum und nur an der gebuchten Ausleihstation (Fahrradbox) möglich.
- 10) Im gebuchten Zeitraum kann das Fahrrad mittels Chip-Karte genutzt werden.
- 11) Bei einzelnen, gekennzeichneten Fahrrädern oder Sondergefährten (z.B. Anhänger) kann die Nutzerin das Fahrrad bzw. Sondergefährte, nach Absprache (Mail, Telefon) an der entsprechenden Station unter Angabe des bei der Buchung erhaltenen Codeworts ausgehändigt bekommen.
- 12) Vor Ort wird zusätzlich der Name der Nutzerin notiert und der Erhalt des funktionstüchtigen Gefährtes per Unterschrift bestätigt.

5. Rückgabe

- 13) Die Rückgabe muss zwingend vor Ablauf des gebuchten Zeitraumes erfolgen.
- 14) Die Rückgabe ist nur am gleichen Standort wie die Ausleihe möglich.
- 15) Die Rückgabe eines tageweise geliehenen Gefährtes erfolgt in Abstimmung mit der Station.
- 16) Damit möglichst viele die Möglichkeit zur Ausleihe haben, nutzt die Räder bitte nicht häufiger als 3 Mal pro Monat.
- 17) Sollte sich abzeichnen, dass einzelne Nutzerinnen das Rad sehr oft nutzen und daher andere nicht zum Zug kommen, so behält sich die Anbieterin vor, diese Regelung ggf. stärker zu reglementieren.

6. Benutzungsregeln

- 18) Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
- 19) Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
- 20) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes.
- 21) Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- 22) Das Fahrrad wird von der Anbieterin kostenlos ohne feste Miete zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
- 23) Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Wie funktioniert's?“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
- 24) Das Fahrrad ist beim Abstellen immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehändigten Schloss anzuschließen (Fahrradständer, Laterne, Zaun etc.), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, wird die Nutzerin den Diebstahl

sofort bei der Polizei anzeigen und die Anbieterin kontaktieren. Die Nutzerin haftet andernfalls für den Verlust.

25) Die Nutzerin versichert mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, dass sie sich bei einer angebotenen Einführungsaktion oder durch Einweisung einer erfahrenen Nutzerin mit dem Umgang mit einem Fahrrad im Vorfeld vertraut gemacht hat.

7. Haftung

26) Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).

27) Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

8. Kontakt

28) Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (tolle Erfahrungen, Probleme bei der Ausleihe, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreib uns eine E-Mail an info@karla-lastenrad.de.

29) Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten.

9. Vorbehalt

30) Das Projekt befindet sich im Aufbau. Unter Umständen wurden nicht alle Eventualitäten bedacht.

31) Die Anbieterin behält sich vor, bei berechtigten Gründen die Ausleihe einzustellen.

32) Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Personen die Ausleihe von Fahrrädern zu untersagen, die sich nicht an diese Nutzungsbedingungen halten oder das Ausleihprojekt in anderer Weise schädigen. Den Betroffenen wird die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Kassel, im April 2025